Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 129 (2009)

Artikel: Polizeifotos und Flüchtlingsschicksale : eine Spurensuche zu den

Flüchtlingslagern im Kanton Zürich während des Zweiten Weltkrieges

Autor: Bach, Monika

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MONIKA BACH

Polizeifotos und Flüchtlingsschicksale: Eine Spurensuche zu den Flüchtlingslagern im Kanton Zürich während des Zweiten Weltkriegs

Ein Fund im Keller der Kantonspolizei

Den Anlass zu diesem Beitrag gibt ein aussergewöhnlicher Fund. Versteckte Orte, wo Reste aus der Vergangenheit schlummern, vermutet man zwar eher in privaten Haushalten, aber auch in der öffentlichen Verwaltung sind noch Schätze zu heben. So wurde vom Kriminalfotodienst der Kantonspolizei Zürich in einem seiner Keller ein Bestand von Negativen entdeckt, der dann im Herbst 2006 glücklicherweise doch noch den Weg ins Staatsarchiv des Kantons Zürich gefunden hat.

Bei den Fotos handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um Porträtaufnahmen von Flüchtlingen, von Männern, Frauen und Kindern,
die alle auf der Brust eine angeheftete Nummer tragen. Etwa die
Hälfte der Negative liegen als lange Rollfilme vor, die umhüllt
waren mit einem Notizzettel, auf dem Nummern notiert waren. Die
andere Hälfte der Aufnahmen waren als einzelne Streifen zu drei
bis vier Bildern in Zellophanhüllen verpackt, beschriftet mit den
Fotonummern und den Namen von Flüchtlingslagern im Kanton
Zürich. Genannt werden folgende Namen: Adliswil, Andelfingen,
Egetswil (Kloten), Gattikon (Thalwil), Girenbad bei Hinwil und

Gyrenbad bei Turbenthal, Oberwinterthur, Rikon (Zell), Plenterplatz, Ringlikon, Waldegg «Waldhaus» (alle Uitikon), Wengibad (Aeugst am Albis). Bei einigen Negativstreifen fehlt die Angabe des Lagers.

Die Sammlung besteht aus Sujets im Format 24x36mm. Die Schwarz-Weiss-Negative wurden 2007 im Auftrag des Staatsarchivs durch eine spezialisierte Firma in Positive umgekehrt, mit einer Auflösung von 200dpi/A4 digitalisiert und als Anschaubilder in die Archivdatenbank des Staatsarchivs integriert.

Die Fotos sind grundsätzlich bis 2025 nicht frei einsehbar, sie unterstehen der laut Zürcher Archivgesetzgebung gültigen Schutzfrist für Personendaten von 80 Jahren (bei unbekanntem Geburts- und Todesdatum) ab 1945. (Ist das Geburtsdatum bekannt, beträgt die Schutzfrist ab diesem 100 Jahre; in diesem Aufsatz abgebildet wurden deshalb keine Porträts von Kindern oder jüngeren Leuten, sondern nur von Personen, die mit Gewissheit oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vor 1908 geboren worden sind.)

Zur Archivierung wurden die Negative in spezielle Fototaschen umgepackt und in Schachteln abgelegt. Sie bilden den Bestand Z 267 des Staatsarchivs und sind im Fonds «Kantonspolizei Zürich» verzeichnet.



Abb. 1: Mobiles Fotoatelier der Kantonspolizei in einem Flüchtlingslager. (Foto StAZH, aus Bestand Z 267.)

Die Polizeifotos stammen alle aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Wer sind die abgebildeten Personen? Wann wurden die Aufnahmen gemacht? Um was für Flüchtlingslager handelt es sich dabei? Wem waren diese Lager unterstellt? Auf diese Fragen beziehen sich die folgenden Ausführungen, wobei auf zwei Lager (Andelfingen und Girenbad bei Hinwil) näher eingegangen wird.¹

Zur Identifikation der Personen auf den Polizeifotos

Der Bestand enthält total 4365 Fotoaufnahmen. Einige Personen wurden mehrmals fotografiert, falls die erste Aufnahme nicht gelungen war. Es ist ergreifend, in die vielen Gesichter zu blicken. Und man fragt sich, was diese Menschen schon durchgemacht hatten und welches Schicksal sie noch erwartete. Einige schauen ernst oder teilnahmslos drein, andere gucken munter oder lächeln sogar. Die Fotografien zeigen Kinder, Jugendliche, Menschen mittleren Alters und wenige alte Personen. Besonders viele Kinderporträts hat es unter den Fotos zu den Lagern Adliswil und Rikon. Einige Kinder blicken neugierig in die Kamera, andere wirken eher scheu oder skeptisch. Die Aufnahmen sind von unterschiedlicher Qualität, zum Teil wurden die Leute im Freien vor einer weissen Wand aufgenommen, zum Teil in einem Innenraum. Es ist es offensichtlich, dass der Fotograf von den Menschen, die auf einem Stuhl Platz genommen hatten, nicht einen schnellen Schnappschuss, sondern ein möglichst gutes Porträt aufnehmen wollte. Die Personen sind frisch frisiert. Deutliche Unter-

Anlass zu diesem Aufsatz war die Erschliessung des Bestandes im Staatsarchiv Zürich. Mein besonderer Dank gilt Christian Sieber, der mit zahlreichen Hinweisen zu diesem Artikel beigetragen hat. Für vielfältige Unterstützung geht mein Dank auch an Martin Akeret im Staatsarchiv Schaffhausen, an die Bibliothek am Guisanplatz Bern, an das Bundesarchiv Bern, an die Fotostiftung Schweiz und an Uriel Gast im Archiv für Zeitgeschichte, an Rudolf Isler, Rudolf Jaun, Stephan Mächler, Jürg Stadelmann, Markus Brühlmeier, an Dora und Walter Lang, Kleinandelfingen, an Marianne Meili, Hinwil, an Elisabeth Mirić-Weber, Alten, sowie an folgende Mitarbeitende des Staatsarchivs Zürich: Meinrad Suter, Karin Brönnimann, Konrad Kuhn, Hans Ulrich Pfister, Bernhard Rieder, Matthias Wild, Helena Zimmermann.

schiede lassen sich in der Bekleidung feststellen. Zu sehen sind einige gut gekleidete Personen: Die Frauen tragen vermutlich ihr bestes Kleid und einen Schmuck, die Männer eine Krawatte und Jacket. Andere wiederum sind eher ärmlich angezogen, tragen geflickte, verwaschene und zu enge Kleider, vielleicht auch solche, die sie von Hilfswerken erhalten hatten. Es gibt Serien von lauter Frauen- oder Kinderfotos, und solche, die in reinen Männerlagern aufgenommen wurden.

Verschiedene Flüchtlinge haben an ihrer Jacke ein Abzeichen befestigt. Erkennbar sind Plaketten der Olympiade Berlin von 1936 und Schweizer Erst-August-Abzeichen. Es sind auch Männer in Uniformen verschiedener militärischer Grade abgebildet, einer sogar in einer Sträflingsjacke, ein anderer hat ein «SU» auf der Brusttasche seiner Jacke aufgemalt (wohl Sowjetunion). Ein jüngerer Mann trägt über der Brusttasche ein dreieckiges Emblem mit der Aufschrift BRIG. ALPINA D'ASSALT. BELTRAMI, das ihn als Angehörigen der Brigata alpina d'assalto «Filippo Beltrami» ausweist, einer italienischen Widerstandsgruppe, die 1942 im Piemont gegründet worden war. Zwei Aufnahmen zeigen Krankenschwestern in weissen Schürzen, die ebenfalls Flüchtlings-Personen-Nummern tragen und somit Flüchtlinge waren. Einzelne Aufnahmen sind nicht Porträts, sondern dokumentieren das Aufnahmeverfahren.

Das wichtigste Identifikationsmittel bildet die Personen-Nummer, die die fotografierten Flüchtlinge auf ihrer Kleidung angeheftet haben. Das Nummernschild bestand aus einer Halterung, in die einzelne Ziffern eingeschoben wurden. Für die Aufnahmen konnten jeweils die Ziffern ausgewechselt werden. Die fotografierten Personen tragen Nummern von 45 bis 4309 sowie von 60895 bis 67757. Die erste, tiefere Nummernfolge war eine spezielle Numerierung der photographierten Flüchtlinge. Die Zahlen der zweiten Nummernfolge entsprechen den allgemeinen polizeiinternen Foto-Registriernummern.

Erhalten geblieben sind weder Namensregister zu den Flüchtlingsnummern noch zu den polizeiinternen Foto-Registriernummern. Ebenso haben bis um 1980 die Kantonspolizei ihre Rapporte und die kantonale Fremdenpolizei ihre Ausländerakten, sobald sie 15 Jahre «inaktiv» waren, in regelmässigen Aktionen ausgeschieden und vernichtet, ohne dass jemals eine Auswahl ins Staatsarchiv gelangt wäre. Vernichtet worden sind damit nebst den Flüchtlingsakten überhaupt alle Ausländerdossiers, auch solche über Ausländer «mit klingenden Namen». (Erst seit den 1980er- und 1990er-Jahren wird im Staatsarchiv laufend eine Auswahl der von der Fremdenpolizei abgeschlossenen Ausländerdossiers, die folglich kaum vor 1965 zurückreichen, und auch sonstiger sogenannter «Massenakten», zum Beispiel Krankengeschichten von Spitälern oder Schülerdossiers von Schulen, archiviert).²

Nur zufällig konnten deshalb im Verlauf der Recherchen sechzehn Flüchtlinge mit grosser Sicherheit identifiziert werden, nämlich zwölf Männer und vier Frauen, die illegal eingereist waren aus Polen (4), Deutschland (1), Jugoslawien (4), Frankreich (3) und Italien (3) sowie 1 Person, deren Herkunft unbekannt ist. Sie waren 1943 in den Lagern in Adliswil, Andelfingen, Egetswil, Gattikon, Girenbad bei Hinwil, Plenterplatz bei Uitikon und Ringlikon interniert.

Für eine Identifizierung weiterer Aufnahmen müssten die 45 000 Flüchtlingsdossiers im Bundesarchiv Bern (die sogenannten Personaldossiers der N-Serie) systematisch durchgesehen und die Fotos miteinander verglichen werden, was im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war.

Das Staatsarchiv des Kantons Genf führt eine Datenbank mit Flüchtlingen, die während des Zweiten Weltkrieges an der Genfer Grenze registriert worden sind. Anhand dieser Liste konnte die Herkunft zweier namentlich bekannter Männer geklärt werden.³

Überlebt haben in Zürich einige wenige Personen-Karteikarten des Erkennungsdienstes der Kantonspolizei aus den Kriegsjahren, die auch die polizeiinternen Foto-Registriernummern tragen, nur selten aber auch die Flüchtlingsnummern. Auf einigen dieser Karteikarten ist als Grund für die polizeiliche Festnahme «illegale Einreise» angegeben und als Aufenthaltsort ein Flüchtlingslager im Kanton Zürich. Die auf

² StAZH, Z 231.175. Siehe zur archivischen Überlieferung auch Klaus Urner, Nach dem Fichen- ein Vernichtungsskandal?, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Nr. 64 vom 17./18. März 1990.

³ Datenbank «Personnes enregistrées à la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale» (www.ge.ch/archives; besucht im Februar 2008).

diesen Karten genannten Personen wurden zwischen dem 18. Oktober 1943 und dem 31. Mai 1945 polizeilich registriert. Zu einigen der Namen gibt es Dossiers im Archiv des Verbandes Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich.⁴

Die Polizeifotos im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren der Flüchtlinge

Angaben zum Aufnahmeverfahren der Flüchtlinge liefern die Personendossiers der N-Serie im Bundesarchiv Bern. Das Verfahren wurde allerdings nicht in allen Grenzabschnitten gleich gehandhabt und änderte sich im Lauf der Kriegszeit. In der Regel enthält das N-Dossier ein Grenzwachtprotokoll oder einen polizeilichen Anhaltungsrapport, der die Personalien der Flüchtlinge umfasst, stichwortartige Angaben über Herkunft, Fluchtgrund und Fluchtweg sowie den Entscheid und die Überstellung an die nachfolgende behördliche Stelle. Als nächstes Aktenstück im Dossier folgt das Einvernahmeprotokoll des Polizeioffiziers des zuständigen Territorialkreises der Armee. Es wurde in der Regel in einem Sammellager erstellt. Diese Armeeakten wurden mit dem Ersuchen um Internierung an die Polizeiabteilung weitergeleitet, welche für eine Person oder eine Familie ein Dossier eröffnete und den Internierungsentscheid ausstellte. Inzwischen wurden die Flüchtlinge in einem Auffang- oder Quarantänelager untergebracht. Dort wurden weitere Akten erstellt. Der Befund des Lagerarztes wurde an die Polizeiabteilung weitergeleitet. Das Signalementsblatt mit zwei Fotografien, bei Erwachsenen oft ein Fingerabdruckbogen, sowie ein vierzehnseitiger Fragebogen wurden erst von nachfolgenden Instanzen, zumeist von den Kantonspolizeien, erstellt. Dem Polizeioffizier eines Territorialkommandos oblag die Koordination zur Erfassung der Daten und die Zuweisung des Aufenthaltsortes in Absprache mit der Eidgenössischen Zentralleitung der

⁴ Archiv für Zeitgeschichte (AfZ), Bestand Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) (gegr. 1908/1925), Historisches Archiv.



Abb. 2: Schreibarbeiten im Lager Plenterplatz. (Foto StAZH, aus Bestand Z 267.)



Abb. 3: Abnahme von Fingerabdrücken für das Signalementsblatt. (Foto StAZH, aus Bestand Z 267.)

Heime und Lager (ZL). Anhand der Signalementsblätter wurden die Flüchtlingsausweise erstellt, die Fingerabdruckbogen wurden zur Überprüfung an das Zentralbüro des polizeilichen Erkennungsdienstes nach Bern gesandt.⁵

Einer der Flüchtlinge beschreibt das Vorgehen zur Registrierung bei der Polizei aus seiner Erinnerung: «In Zürich bestand keine Gefahr mehr, dass man einen illegal über die Grenze gekommenen Flüchtling nach Frankreich überstellte. Ich meldete mich gleich vormittags bei der kantonalen Polizei, wo ich keineswegs rüde aufgenommen, aber wie ein Delinquent registriert wurde. Man photographierte mich im Profil und en face, fertigte Fingerabdrücke an, anthropometrische Kennzeichen wurden notiert, ebenso meine Antworten auf vielerlei Fragen.»⁶

Den gleichen Vorgang erwähnt auch der Flüchtlingskommissär Wildbolz in seinem Rapport vom 18. Oktober 1943 über die Besichtigung des Lagers Adliswil: «Eindruck eines gutgeführten Lagers. ... Mit 220 Flüchtlingen ist das Gebäude nicht vollständig ausgenützt. Aber das Leben für die Flüchtlinge ist so durchaus erträglich. Organe der Zürcher Kantonspolizei sind mit den Erhebungen für die Daktyloskopie und Signalementsblätter beschäftigt. Sie werden bis morgen im Lager ihre Arbeit abschliessen können. Bis Ende der Woche werden sie noch zwei andere Lager erledigen können.» Daraus kann geschlossen werden, dass mobile Büros im Einsatz waren.

Einige wenige solcher daktyloskopischer und anthropometrischer Aufnahmen (Fingerabdrücke und Personenbeschreibung mittels Vermessung des Körpers) des Erkennungsdienstes der Kriminalpolizei aus der Kriegszeit befinden sich im Staatsarchiv.⁷ Es sind lose Blätter mit vorgedruckten Feldern, handschriftlich oder mit Schreibmaschine ausgefüllt. Sie enthalten Angaben zu Personalien, Ausweispapieren,

⁶ Manès Sperber, «All das Vergangene...», Zürich 1984, S. 858.

⁵ Flüchtlingsakten 1930–1950. Thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, bearb. von Guido Koller u.a., Bern 1999, S. 206–215.

⁷ Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), Z 175.889 (Kantonspolizei, Kriminal-polizei, Erkennungsdienst, Karteien). Zur Anthropometrie vgl. Meinrad Suter, Kantonspolizei Zürich 1804–2004, Zürich 2004, S. 134–135.

familiären Verhältnissen, Vorstrafen, früheren Verhaftungen und dazu die Einzelabdrücke aller zehn Finger und einen Abdruck der vier Finger (ohne Daumen) der linken und der rechten Hand, teilweise auf der Rückseite des Papiers Abdrücke beider ganzer Hände. Die auf diesen Blättern erfassten Personen können aber nicht mit den Flüchtlingsfotos in Verbindung gebracht werden, da sie keine Personen-Nummern enthalten.

Die Fotos der zwölf identifizierten Personen wurden 1943 aufgenommen, wie das bei diesen Personen bekannte Datum der Aufnahme in das betreffende Lager zeigt.

Bei den Fotonegativen unseres Bestandes befindet sich auch eine Aufnahme, die ein improvisiertes Fotostudio zeigt.

Die Flüchtlingsfotos wurden, wie in diesem Kapitel beschrieben, von der Polizei zum Zweck der Registrierung aufgenommen. Im Übrigen bestanden für das Fotografieren von Internierten strikte Weisungen: Am 25. Juli 1940 trat eine Verfügung des Armeestabes, Abteilung Presse und Funkspruch «betreffend das Photographieren und Filmen von Internierten und die Veröffentlichung solcher Bilder» in Kraft, worin es heisst, die Veröffentlichung von Bildern, welche internierte Militär- oder Zivilpersonen oder deren Ausrüstung wiedergeben, sei nur mit einer Bewilligung gestattet. Eine schriftliche Anfrage betreffend Fotografieren von Internierten (im Lager Girenbad bei Hinwil) wurde am 18. September 1940 vom Armeestab, Abteilung Presse und Funkspruch, Sektion Film dahingehend beantwortet, dass die Bewilligung vom Territorialkommando 6 Zürich und vom betreffenden Lagerkommandanten erteilt werden müsse. Ausserdem sei es verboten, Schweizer Militär in Verbindung mit Internierten auf dem gleichen Bild darzustellen.8

⁸ Unterlagen im Ortsmuseum Hinwil (freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Marianne Meili).

Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg

Zur schweizerischen Flüchtlingspolitik in der Zeit des Zweiten Weltkrieges gibt es eine grosse Zahl von Veröffentlichungen. Hier sei nur ein kurzer Überblick gegeben, den ich aus der Literatur zusammengetragen habe. Er bezieht sich vor allem auf die Unterbringung der Flüchtlinge. Über die Zahl der aufgenommenen bzw. abgewiesenen Personen mache ich keine Angaben; dazu sind verschiedene Quellen publiziert worden.

Die Vorkriegszeit

Seit 1933, also noch vor Kriegausbruch, waren in Europa Tausende Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor dem Terror des Nazi-Regimes. Eine restriktive Aufnahmepraxis der Bundesbehörden galt schon damals. Die Schweiz sollte für die Flüchtlinge nur Transitland sein. Zuständig für die Regelung des Aufenthaltes der Flüchtlinge waren bis Kriegsbeginn die Kantone. Diese stellten sogenannte Toleranzbewilligungen für den Aufenthalt aus. Die Bewilligung mussten die Betroffenen in kurzen Abständen erneuern lassen, und der Aufenthalt musste von ihnen genutzt werden, um die Weiterreise zu organisieren.

Einige dieser Flüchtlinge, die zur Vorkriegszeit in der Schweiz Aufnahme fanden, konnten ihre Unterkunft in einem Hotel oder in einer Pension selber finanzieren. Andere fanden Aufnahme bei Verwandten oder Bekannten. Die private Fürsorge befasste sich mit der Betreuung derjenigen, die weder über genügend Geld noch über persönliche Beziehungen verfügten. Diese Flüchtlinge wurden nach Möglichkeit in Familien platziert, oder sie wurden in Pensionen oder speziellen

⁹ Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, Band 17: Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001, S. 79.

Flüchtlingsheimen untergebracht.¹⁰ Zum Schutz des schweizerischen Arbeitsmarktes war mit der Toleranzbewilligung ein Arbeitsverbot verbunden, was zur Folge hatte, dass viele Emigranten auf die Unterstützung von Hilfsorganisationen angewiesen waren. Die verschiedenen Hilfswerke spielten für die Flüchtlinge überhaupt eine sehr wichtige Rolle. Sie leisteten materielle Hilfe und waren Ansprechpartner für deren Probleme.

Die Kriegsjahre

Nach Kriegsbeginn waren immer mehr Menschen durch die deutsche Vernichtungspolitik an Leib und Leben bedroht. Für die Flüchtlinge wurde aber der Nachweis der Ausreise in ein Drittland als Voraussetzung für die Einreise in die Schweiz immer schwieriger.

Deshalb wurden auf Beschluss der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hin die aufgenommenen Zivilflüchtlinge interniert. Rechtlich war damit der Vollzug der Ausschaffung nach einem «illegalen Grenzübertritt» suspendiert, faktisch konnten die Flüchtlinge bis zum Kriegsende in der Schweiz bleiben. Die Internierung war aber mit einschneidenden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit der Betroffenen verbunden.

Bei den Flüchtlingen wurden zwei Kategorien unterschieden:

Zu den Zivilflüchtlingen gerechnet wurden die Frauen, Männer und Kinder jüdischen Glaubens, Franzosen, die vor der Zwangsarbeit in Deutschland flohen, Elsässer und Italiener, die der Einberufung in den deutschen Kriegsdienst nicht Folge leisteten, zivile Flüchtlinge aus den grenznahen Gebieten Frankreichs und Italiens, aus der deutschen Zwangsarbeit geflohene Russen und Russinnen, Polen und Polinnen. Zur zweiten Kategorie gehörten die Militärflüchtlinge. Zu ihnen zählten unter anderen die 12 000 Soldaten der während des deutschen

¹⁰ Carl Ludwig, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart. Beilage zum Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart, Bern 1957, S. 157.



Abb. 4



Abb. 6



Abb.5



Abb. 7

Porträts aus dem Auffanglager für Zivilflüchtlinge Adliswil. Abb. 4: Felga K., geb. 1907, aus Polen. Identität der übrigen abgebildeten Flüchtlinge unbekannt (Abb. 5–7). (Fotos StAZH, aus Bestand Z 267.)

Frankreichfeldzuges in die Schweiz übergetretenen zweiten polnischen Division, die bis zum Kriegsende in der Schweiz interniert waren.¹¹ Die Betreuung der internierten Militärpersonen oblag dem Eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH).

Die Besorgnis um die Versorgung und die Sicherheit der eigenen Bevölkerung, aber auch die Angst vor einer Überfremdung bestimmten zunehmend das Verhalten der Behörden in der Schweiz gegenüber den sogenannten zivilen Flüchtlingen. Der grosse Zustrom von Flüchtlingen traf die Schweiz unvorbereitet und verlangte nach neuen Strategien.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich schrieb zu seinem Beschluss vom 18. April 1940, dass die Kosten für die Emigration jüdischer Flüchtlinge ab 1940 nicht mehr von der Hias-ICA Emigration-Association (HICEM) getragen würden und ermächtigte die Armendirektion, «dem Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen an die Auswanderungskosten der 40 mit Visa versehenen jüdischen Emigranten einen Beitrag von Fr. 250 pro Person zu leisten.» Die Ausreise dieser Leute wäre dringlich, heisst es weiter, weil man befürchte, dass die Einschiffung in Italien durch «Anderungen in der derzeitigen Einstellung Italiens» verunmöglicht werden könnte und die Leute somit der Armenfürsorge anheim fallen würden. Die Visa betrafen die Einreise in folgende Länder: USA (35 Personen), Argentinien (1), Australien (1), Indien (1), Swasiland (2).12 Bereits im Sommer 1940 wurde die Armee zur Verstärkung der zivilen Grenzorgane beigezogen. Zu dieser Zeit war der Zustrom der jüdischen Flüchtlinge als Folge des deutschen Überfalls auf Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich bereits so gross, dass die zivilen und militärischen Behörden ihre Aufgaben besser aufeinander abstimmen mussten. Allmählich entstand ein Konzept für die Betreuung. Für alle Flüchtlinge, die in der Schweiz bleiben konnten, wurden die Stationen von der

¹¹ Flüchtlingsakten 1930–1950 (wie Anm. 5), Seite 16–17.

¹² Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 855 vom 18. April 1940 (StAZH, MM 3.60).

Grenze bis ins Landesinnere organisiert. Von den Sammellagern an der Grenze wurden sie in die Quarantänelager geleitet. Beim Verlassen dieser Lager des Territorialdienstes der Armee wurden die Aufgenommenen in Militärpersonen und Zivilflüchtlinge aufgeteilt. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hatte die Militärpersonen und Grenzfall-Kategorien zu übernehmen. Die zivilen Flüchtlinge standen unter der Oberaufsicht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartments (EJPD).¹³

Es war aber auch weiterhin nicht so, dass alle Flüchtlinge in Lagern einquartiert waren. Die sogenannte Freiplatzaktion ermöglichte es einigen, für die das Leben in den Lagern unzumutbar war (Kinder unter 16 Jahren, Mütter mit Kleinkindern, Betagte im Alter von über 60 Jahren sowie Behinderte und Kranke), bei Privatleuten oder in speziellen Heimen untergebracht zu werden.¹⁴

Im Verlauf des Krieges rückte für die meisten Flüchtlinge in der Schweiz eine Aus- oder Weiterreise in weite Ferne. Das verordnete Arbeitsverbot erschwerte ihre Situation zusätzlich. Im Beschluss vom 12. März 1940 forderte deshalb der Bundesrat die Errichtung von Arbeitslagern. Mit der Organisation und Überwachung dieser Lager wurde das EJPD beauftragt. Die Leitung der einzelnen Lager wurde an die neu gegründete Zentralleitung der Heime und Lager (ZL) vergeben, welche sich sofort daran machte, Arbeitslager (meist Barackensiedlungen) aufzubauen. Ein Rechenschaftsbericht listet sämtliche ZL-Betriebe auf. Die männlichen Insassen dieser Arbeitslager, d.h. Leute, die körperlich tüchtig genug waren, verrichteten vor allem landwirtschaftliche Arbeiten (Anbau, Torfabbau, Meliorationen, Rodungen) im Rahmen der sogenannten «Anbauschlacht», des «Plan Wahlen», mit dem die Selbstversorgung der Schweiz mit lebens-

¹³ Siehe Grafik in: Jürg Stadelmann, Concentrationslager Büren an der Aare 1940–1946, Baden 1999, S. 78

¹⁴ Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (wie Anm. 9), S. 91-93.

¹⁵ Heinrich Fischer, Tätigkeits- und Schlussbericht der eidgenössischen Zentralleitung der Heime und Lager, Zürich 1940–1949, Anhang S. 169–175.

wichtigen landwirtschaftlichen Produkten gesichert werden sollte. Daneben wurden viele Emigranten für den Bau von Militärstrassen eingesetzt. Frauen waren mit Flicken und Nähen beschäftigt. «Das hauptsächliche Motiv der Einweisung der Flüchtlinge und Emigranten in die Heime und Lager war die Verweigerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration», folgert Simon Erlanger zur damaligen Asylpolitik aus seinen Untersuchungen zum System der schweizerischen Heime und Lager. ¹⁶

Im August 1942, als wegen der Massendeportationen in die Konzentrationslager von Tag zu Tag mehr Leute von Frankreich her in der Schweiz Schutz suchten, verfügte der Bundesrat, die bei Kriegsbeginn erlassenen Bestimmungen seien ohne Rücksicht auf die Folgen durchzusetzen.¹⁷ Die Bestimmungen betrafen verschärfte Kontrollen an der Grenze und damit die vermehrte Rückweisung von ausländischen Zivilflüchtlingen. Trotzdem gelang aber vielen Personen die illegale Einreise in die Schweiz, wo ihnen oft ein mehrmaliger Ortswechsel von einem Lager ins nächste bevorstand.

Die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in der Schweiz bedeutete eine grosse administrative Herausforderung. Sie musste immer wieder den Umständen angepasst werden. Die Überwachung und Versorgung der Flüchtlinge war verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Behörden sowie Amtsstellen übertragen, die auch Lagerinspektionen vornahmen. Aus diesem Grund gibt es aus der Kriegszeit keine zentrale Erfassung und Auflistung aller Lager im Kanton Zürich.

¹⁶ Simon Erlanger, Nur ein Durchgangsland. Arbeitslager und Interniertenheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940–1949, Zürich 2006, S. 113–115, 239

¹⁷ Jürg Stadelmann, Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit. Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940–1945 und ihre Beurteilung bis heute, Zürich 1998, S. 81.

Die verschiedenen Kategorien von Flüchtlingslagern

Mit Ausnahme von Andelfingen und Egetswil (Kloten) sind die auf den Fototaschen der Flüchtlingsfotos genannten Lagerorte nicht auf der Liste sämtlicher ZL-Betriebe zu finden. Wenn nicht der ZL, wem war dann die Trägerschaft der anderen Lager übertragen worden?

Grundsätzlich war die Unterbringung der Flüchtlinge entweder durch das zivile oder das militärische System der Internierung geregelt. (Eine Übersicht über die flüchtlingspolitischen Kompetenzen der Behörden findet sich in: Flüchtlingsakten 1930–1950, thematische Übersicht zu Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, bearbeitet von Guido Koller et. al. unter der Leitung von A. Kellerhals-Maeder, Bern 1999, S. 18–20.)

Eine grosse, nicht näher datierte (aber vermutlich aus dem Jahr 1943 stammende) Schweizerkarte, die im Bundesarchiv in Bern archiviert ist, trägt den Titel «Übersicht der Flüchtlingslager aller Art». Daraus geht hervor, dass es drei Kategorien von Lagern gab, die unterschiedlichen Behörden unterstellt waren. Auf der Karte sind die Lager mit verschiedenfarbigen Punkten eingetragen. Die zugehörige Legende liefert zu jeder Farbe die Erklärung, um welche Kategorie Lager es sich handelt.

Die auf den Umschlägen der Flüchtlingsfotos genannten Lager konnten mit Hilfe dieser Karte den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

Lagerkategorie 1:

Das EMD beauftragte mit der Betreuung der Lager das Eidgenössische Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH), das sich, wie erwähnt, vor allem um die Militärinternierten zu kümmern hatte. Diese Lager sind auf der Karte mit schwarzen Punkten bezeichnet. Dieser Kategorie konnten aus unserem Bestand keine Fotos zugeordnet werden.

¹⁸ Bundesarchiv Bern (BAR), E 4001 (C), 1000/783, Band 258.



Abb. 8



Abb. 10



Abb.9



Abb. 11

Abb. 8–11: Porträts aus dem Auffanglager für Zivilflüchtlinge Gattikon (Thalwil). Identität der abgebildeten Flüchtlinge unbekannt. (Fotos StAZH, aus Bestand Z 267.)

Lagerkategorie 2:

Rot bezeichnet sind die Auffang-, Sammel- und Quarantänelager, die dem Territorialdienst der Armee unterstanden. Sie waren vorgesehen zur vorläufigen Unterbringung von Zivilflüchtlingen. Zu diesen Lagern gehörten Adliswil, Gattikon, Girenbad bei Hinwil, Plenterplatz (Uitikon), Rikon, Ringlikon und Waldegg.

Die Lager dieser Kategorie wurden ab Oktober 1942 durch den Flüchtlingskommissär Ulrich Wildbolz inspiziert. Dank der Tagesrapporte von Wildbolz¹⁹ gelang es, den zunächst unbekannten Standort Waldegg «Waldhaus», der auf einem Fotoumschlag notiert ist, zuzuordnen und auch über andere Lager Genaueres zu erfahren. Wildbolz besuchte am 18. Oktober 1943 das Lager Ringlikon. Als Unterkunft zählte er folgende drei Abteilungen auf: 1.) In einer Baracke des freiwilligen Arbeitsdienstes sind das Kommando und 26 Flüchtlinge einquartiert. 2.) Im Restaurant Waldhaus hat es einen grossen Saal mit Galerie und Essraum für 60 männliche Flüchtlinge. 3.) Das Hauptlager ist in Baracken im Dorfe Ringlikon untergebracht.

Das Lager Plenterplatz besuchte Wildbolz am gleichen Tag und notierte: «...Bestand 140 Männer, untergebracht in mitten im Wald aufgestellten Militärbaracken. Es handelt sich um meist jüngere italienische Flüchtlinge, die dem Territorialdienst vom Kommissariat für Internierung zugewiesen wurden. ... Drei HP und 1 Jugoslawin (Flüchtling) sind mit Einvernahmen beschäftigt. Die grossen Fragebogen werden im Büro ausgefüllt. Ich bitte den Kommandanten, die Erstellung der Vorakten nach Möglichkeit zu beschleunigen. Bestandesliste wurde erstellt und eingeschickt, Mutationen werden gemeldet.»

Am 21. Dezember 1943 heisst es im Rapport unter Plenterplatz bei Zürich: «Barackenlager im Wald. Ausschliesslich für Männer. Die Lage ist etwas düster und feucht.»

Auf einer Karteikarte des Erkennungsdienstes der Kriminalpolizei wird dieser Lagerort mit Plenterplatz bei Uitikon a.A. bezeichnet.

¹⁹ BAR E 9500.193, 1969/150, Band 5.

Lagerkategorie 3:

Grün bezeichnet sind die Arbeitslager und Interniertenheime, die von der ZL geführt wurden, die dem EJPD unterstellt war. Dazu gehörten Andelfingen und Egetswil (Kloten). Auf den Polizeifotos zu diesen beiden Lagern sind nur männliche Personen abgebildet.

Die Zentralleitung der Heime und Lager (ZL), sorgte, innerhalb der Rahmenbedingungen der Kriegswirtschaft, für die Beschäftigung und auch für die Berufsausbildung und Weiterbildung der Flüchtlinge. Dieser Organisation stand von der Gründung 1940 bis zur Auflösung im Februar 1950 Otto Zaugg (1906–1988) als Leiter vor.²⁰

Nicht auf der Karte eingetragen ist das Lager Wengibad bei Affoltern am Albis, aus dem in unserem Bestand ebenfalls Fotos (nur Frauen und Kinder) vorhanden sind. Im Übrigen sind auf der Karte noch einige andere Lager im Kanton Zürich sowie zahlreiche in der übrigen Schweiz eingezeichnet. Ich beschränke mich hier auf die Lagerorte, denen Fotos aus unserem Bestand zugeordnet werden konnten. Bei den Fototaschen oder -rollen mit Flüchtlingsaufnahmen, die lediglich mit Nummern bezeichnet sind, konnten die zugehörigen Standorte bis auf wenige Ausnahmen nicht lokalisiert werden.

Die Schweizerkarte im Bundesarchiv hält selbstverständlich nur einen bestimmten Zeitpunkt fest, der allerdings nicht angegeben ist. Bekannt ist, dass die Lager nicht alle während der ganzen Vor- und Kriegszeit in Betrieb waren und dass auch ihre Belegung wechselte.

Die Karte im Bundesarchiv stammt vermutlich aus dem Herbst 1943: Das Auffanglager Adliswil (im Oktober 1942 eröffnet) und das ZL-Lager Andelfingen (im Dezember 1942 eröffnet) sind auf der Karte eingetragen, und in der Legende zur Karte heisst es zu den rot bezeichneten Auffang-, Sammel- und Quarantänelagern: «vorläufige Unterbringung von Zivilflüchtlingen verschiedenster Nationalitäten, vorwiegend Italiener.» Eine grosse Zahl Flüchtlinge, die aus rassis-

²⁰ AfZ, Nachlass Otto Zaugg.

tischen oder politischen Gründen allein oder mit ihrer Familie Italien verlassen hatten, wurde im September 1943 in der Schweiz aufgenommen.²¹

Die Monatsberichte der ZL listen die Belegung der von ihr geführten Lager auf. Ein geschlossenes ZL-Archiv gibt es heute leider nicht mehr. Die Personendossiers wurden 1986 vernichtet, da das Bundesarchiv Parallelen zu den umfangreichen Flüchtlingsdossiers der Polizeiabteilung des EJPD, der sogenannten N-Serie, feststellte.²²

Eine weitere Quelle für Angaben zur Betreuung der Flüchtlinge sind auch die verschiedenen humanitären Organisationen. Hilfswerke kümmerten sich um die Leute, ob sie privat oder in Lagern und Heimen untergebracht waren. Jüdische Organisationen unterstützten ihre Glaubensgenossen, der Frauenhilfsdienst der Armee (FHD) leistete unter anderem auch Einsätze in Flüchtlingslagern. (Die Abbildung einer FHD-Helferin mit Armbinde und Schweizerkreuz gibt es unter den hier besprochenen Flüchtlingsfotos.)

Frauenvereine sammelten Geld und Kleider, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) schaltete sich ein, und viele andere wohltätige Menschen versuchten das Los der Vertriebenen zu erleichtern. Es waren zum grössten Teil Frauen, die diese Einsätze leisteten. Einige dieser Organisationen haben ihre Unterlagen vernichtet.²³ Viele Berichte von beteiligten Personen und über deren Einsätze legen aber heute noch Zeugnis ab über die Hilfe, die den Flüchtlingen in unserem Land zuteil geworden ist.

Im Folgenden sollen zwei Lager etwas genauer beschrieben werden. Dabei kommen vor allem verschiedene Augenzeugen zu Wort, die über ihren Aufenthalt in einem der Lager berichten. Das erste war ein sogenannt ziviles Lager der ZL, das zweite, Girenbad, war ein militärisch geführtes Lager.

²¹ Stadelmann (wie Anm. 17), S. 45.

²² Erlanger (wie Anm. 16), S. 29.

²³ Stadelmann (wie Anm. 17), S. 6.

Das Lager Andelfingen

Das Lager, das im Dezember 1942 eröffnet worden war, befand sich im Zürcher Weinland auf dem Gemeindegebiet von Andelfingen, vor der Altemer Brücke. Einen Eindruck vom Lager vermitteln Fotos, die im Heimatkundlichen Archiv Andelfingen aufbewahrt werden.

Dora und Walter Lang, die das Archiv während vieler Jahre mit grossem Einsatz betreut haben, erinnern sich, dass zwei der im Lager Internierten später schweizerische Ehefrauen geheiratet haben, nämlich Miljan Savic und Simo Mirić.

Simo Mirić (1919–2003) – ein Fallbeispiel

In der Arrestanten-Kontrolle des Bezirks Andelfingen sind unter anderen Delinquenten auch Flüchtlinge notiert.²⁴ Darin aufgeführt sind neun Personen aus Jugoslawien, die am 11. April 1942 in das Bezirksgefängnis Andelfingen überstellt wurden. Sie waren durch die Schaffhauser Polizei arretiert worden wegen illegalem Grenzübertritt.

Die grüne Grenze in Schaffhausen war für viele Flüchtlinge der Weg in die Sicherheit. Die Kantonspolizei Schaffhausen zählte im Jahr 1942 insgesamt 840 illegale Grenzübertritte. Für die neun Jugoslawen sind im Kontrollbuch folgende militärische Grade und Berufsbezeichnungen angegeben: fünfmal Soldat und Landwirt, einmal Unteroffizier und Gerichtsschreiber, einmal Unteroffizier und Getreidehändler, einmal Soldat und Student. Die entwichenen Kriegsgefangenen waren der Haager Konvention unterstellt und hatten deshalb einen besonderen Status. Ihnen musste nach der Konvention nicht zwingend ein Aufenthaltsort zugewiesen werden. Von August 1942 an wurden an der Grenze keine entwichenen Kriegsgefangenen mehr abgewiesen. Entlassung

²⁴ StAZH, Bez. And. 126.2.

²⁵ Franco Battel, Wo es hell ist, dort ist die Schweiz. Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2000, S. 256.

²⁶ Stadelmann (wie Anm. 17), S. 125.

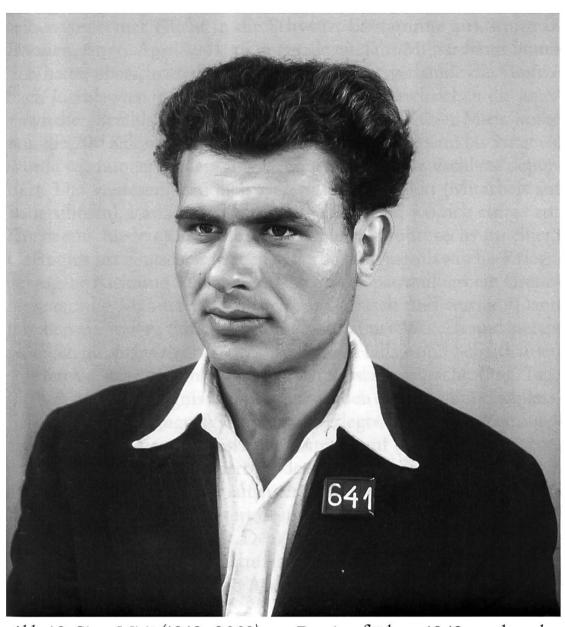


Abb. 12: Simo Mirić (1919–2003), aus Bosnien, flüchtete 1942 aus deutscher Kriegsgefangenschaft in die Schweiz. Abgebildet mit freundlicher Genehmigung von Frau Elisabeth Mirić-Weber, Alten. (Foto StAZH, aus Bestand Z 267.)

der neun Jugoslawen aus der Sicherheitshaft erfolgte am 24. April 1942, sie wurden laut Kontrollbuch ins Lager Oberglatt überführt. Zu ihnen gehörte auch Simo Mirić. Von ihm gibt es eine Karteikarte im Staatsarchiv Schaffhausen mit dem Vermerk «entwichener Kriegsgefangener».²⁷

Gegenüber dem Winterthurer «Landboten» erzählte Mirić 1991 selber von seiner Flucht in die Schweiz: Er stammte aus Srnice in Bosnien. Am 6. April 1941, als er gerade ein Jahr Militärdienst hinter sich hatte, überschritten deutsche Wehrmachtsverbände die Grenze nach Jugoslawien, und bereits am 17. April unterschrieben die jugoslawischen Befehlshaber die bedingungslose Kapitulation. Mirić wollte nun die 200 Kilometer nach Hause marschieren. Er kam bis Sarajevo, wurde wie hundert andere aufgegriffen und nach Deutschland deportiert. Die weiteren Stationen waren: Baden-Baden (Mitarbeit auf Bauernhöfen), Rastatt und schliesslich Mauchen, wo sich einige zur Flucht entschieden. «Ein polnischer ,Schlepper' führt sechs aus einem Gefängnis im deutschen Mauchen entflohene jugoslawische Kriegsgefangene Richtung Schweiz. Auf der Strasse patrouilliert ein Grenzbeamter, die Männer ducken sich im Gebüsch und warten. Dann huschen sie weiter, durchwaten den Grenzfluss Wutach und stehen plötzlich auf Schweizer Boden. Zwischen Hallau und Schaffhausen werden sie aufgegriffen und in die Munotstadt gebracht. Drei Tage bleiben sie im Gefängnis festgehalten, werden ausgefragt und schliesslich ins Bezirksgefängnis Andelfingen verlegt», heisst es im Zeitungsartikel.²⁸ Zwei dieser Jugoslawen konnten auf den Flüchtlingsfotos unseres Bestandes identifiziert werden. Der erste ist Zarko A., geboren 1920, dessen Fotonummer auf einer Karteikarte der Kriminalpolizei des Kantons Zürich registriert ist und der am 16. Juli 1943 ins Lager Andelfingen eingetreten war. Der zweite ist Simo Mirić. Dieser berichtete dem «Landboten», er hätte nach seiner Flucht in die Schweiz im Frühjahr 1942 bei Bauern in Andelfingen gearbeitet, im Sommer in

²⁷ Staatsarchiv Schaffhausen, Flüchtlinge A, Karteikarte Simon Mirisch (Mirić).

²⁸ 1943: 130 Russen und 70 Jugoslawen in Andelfingen, in: Der Landbote, Nr. 84 vom 13. April 1991.

einer Gärtnerei in Oberglatt, im Herbst im Wallis. Im Februar 1943 sei er nach Andelfingen zurückgekommen, wo am 17. Dezember 1942 durch die ZL mit drei Baracken in der Wehri ein Interniertenlager eröffnet worden war.

Nach dem Krieg arbeitete Mirić bei einem Ehepaar Gasser in Alten. Er konnte sogar den Hof des kinderlosen Ehepaars übernehmen unter der Bedingung, für jenes lebenslang zu sorgen. Im Nachbardorf Marthalen lernte er seine Frau kennen. Es sei aber viel Zeit vergangen, bis die nötigen Papiere aus Jugoslawien eintrafen, die die Heirat ermöglichten, erzählte mir seine Frau, Elisabeth Mirić-Weber. Die beiden heirateten am 13. Mai 1950. Das Haus in Alten sei damals noch sehr unbequem gewesen, durch grossen Einsatz hätten sie Haus und Hof besser ausrüsten können, Simo hätte sich als einer der ersten in Alten einen Traktor angeschafft. Demütigend sei jeweils der Gang zum damaligen Gemeindeschreiber gewesen, da dieser die Aufenthaltsbewilligung nur ungern erteilt habe. Frau Mirić erinnert sich auch an einige Besuche ehemaliger Lagerkollegen bei ihrem Mann. Sie zeigte mir ein Foto ihres Mannes, auf der er im Lager Rastatt zu sehen ist. Zum Lager Andelfingen sind 195 Polizei-Aufnahmen von Flüchtlingen erhalten, unter denen Frau Mirić ihren verstorbenen Mann identifizierte. Er trägt die Personen-Nummer 641.

Auf einem Gruppenfoto des Lagers Andelfingen sind u.a. auch Mirić und Savic zu erkennen. Auf dem gerahmten Bild findet sich (in leicht holprigem Deutsch) der Text «Unserem Chef H. Pfeifer als Andenken und Erinnerung von Internierte Jugoslaven. Andelfingen 1943 J.»²⁹

Andere Aufnahmen zeigen die Internierten bei der Rodungsarbeit. Der Regierungsratsbeschluss vom 15. Juli 1943 enthält die Genehmigung des Projekts und der Beitragszahlungen für die Anlage von Wegen in der Flurabteilung «Wehri», Gemeinde Andelfingen: «Im Winter 1941/42 wurde die Waldparzelle 'Wehri' am linken Ufer der Thur südlich der Brücke nach Alten gerodet und der frühere Waldboden als Kulturland hergerichtet. Nun beantragt die Gemeinde Andelfingen als Grundeigentümerin die Zusicherung eines Staats-

²⁹ AfZ, Nachlass Hans Pfeiffer, VE 29-30.

beitrages an die Erstellung von rund 770 m neuer Feldwege, die der zweckmässigen Bewirtschaftung des Neulandes dienen sollen. Ausserdem ist längs der Ostgrenze des Rodungsgebietes gegenüber dem Schübbach ein kurzer Hochwasserdamm errichtet worden. ... Die Bauarbeiten [mit Kosten von Fr. 8000.–] wurden mit Bewilligung der zuständigen Bundesbehörden bereits im vergangenen Winter durchgeführt und beendet.»³⁰

Der Gemeinderat Andelfingen hatte den Beschluss zur Errichtung eines Lagers erst im Nachhinein, am 8. Februar 1943, mit einem Flugblatt begründet.³¹ Es trägt den Titel «An die Bevölkerung von Andelfingen» und beginnt mit folgendem Text: «Wie ihnen bekannt ist, besteht seit zwei Monaten ein Interniertenlager in der Wehri, zu dem Zwecke, die der Gemeinde auferlegte Rodung auszuführen. Wenn der Gemeinderat sich seinerzeit dazu entschlossen hat, die Rodung auf diese Weise durchzuführen, so geschah es aus einer Zwangslage heraus, indem aus unserer Gemeinde selber zu wenig disponible Arbeitskräfte vorhanden waren, teils wegen Militärdienst und teils durch die starke Beanspruchung der Landwirte durch den Mehranbau. Aus diesen Gründen konnte auch nicht damit gerechnet werden, Arbeitskräfte aus den umliegenden Gemeinden zu erhalten.» Im Folgenden schreibt der Gemeinderat, «dass ein solcher Lagerbetrieb neben gewisser Prosperität des hiesigen Gewerbes auch gewisse Gefahren in sich birgt in sittlicher und moralischer Richtung.» Er appelliert deshalb an die Bevölkerung, «ein korrektes Verhältnis mit den Internierten herzustellen und zu unterhalten», und gibt dazu klare Weisungen.

Während der langen Zeit der Einquartierung entstanden Kontakte zwischen den Flüchtlingen und der Bevölkerung, die zum Teil die Kriegszeit überdauerten. Nicht selten war auch die Eheschliessung ehemaliger Internierter mit Schweizerinnen. Flüchtlinge, die eine Schweizerin kennengelernt hatten und nach ihrer Entlassung aus dem

³⁰ StAZH: RRB Nr. 1915 vom 15. Juli 1943 (StAZH, MM 3.67).

³¹ Alfred Spaltenstein, Der stille Wandel. Von Bauern, Handwerkern und High-Tech-Unternehmen, Andelfingen 1997, S. 146.

Lager diese in der Schweiz ehelichen wollten, mussten sich aber erst Papiere verschaffen als Ausweis über ihre Staatsangehörigkeit und ihren Zivilstand. War dies nicht möglich, weil ihnen zum Beispiel die Behörden des Heimatlandes ihre Staatsangehörigkeit aberkannt hatten, konnte der Regierungsrat aufgrund beglaubigter Erklärungen von Zeugen und Betroffenen eine sogenannte Kautionsehe bewilligen. Für diese Bewilligung mussten die Brautleute einen ansehnlichen Betrag als Kautionszahlung leisten.

Der Andelfinger Lagerbetrieb unter Lagerleiter Hans Pfeiffer

Das Lager Andelfingen war der Zentralleitung der Heime und Lager (ZL) unterstellt. Diese stellte an die Bewerber für eine Tätigkeit in den Lagern und Heimen folgende Voraussetzungen: «Ausgeglichener Charakter und innere Reife, geistige Aufgeschlossenheit, Takt und psychologisches Verständnis, Organisationstalent, Kenntnisse in der Fürsorge und in der Administration und nicht zuletzt eine gute Dosis gesunder Nervenkraft, um den vielen seelischen Anspannungen gewachsen zu sein.»³² Da es während der Kriegsjahre aber an qualifizierten Bewerbern mangelte, war die Anstellung von Personal eine schwierige Aufgabe.

Hans Pfeiffer (1910–1998) war ab 1942, also von der Eröffnung an, Leiter im Lager Andelfingen. Sein Nachlass befindet sich im Archiv für Zeitgeschichte.³³ In den Unterlagen erfahren wir viel über den Alltag und die Probleme, die sich mit den verschiedenen Internierten ergaben. In einer Bestandesliste findet sich die Angabe, dass am 1. Februar 1943 im Lager Andelfingen 169 Russen und Jugoslawen einquartiert waren, am 9. März 1943 waren es bereits 185 Personen.³⁴

³² Fischer (wie Anm. 15), S. 97–98.

³³ AfZ, Nachlass Hans Pfeiffer, VE 25–49.

³⁴ BAR E 9500.193, 1969/150, Band 15.

Anlass für eine grosse Kontroverse bot die geplante Feier der Russen zum Tag der Roten Armee (23. Februar). Laut einer Mitteilung des Lagerleiters Pfeiffer vom 23. Februar 1943 an die ZL in Zürich wollte dieser den Internierten einen halben Tag freigeben an diesem Feiertag, den sie aber am folgenden Samstag hätten nacharbeiten müssen. «Die Russen waren jedoch mit diesem Entgegenkommen nicht zufrieden und sabotierten die von ihnen inszenierte Feier, so dass diese nicht stattfinden konnte.» Die Verfügung der ZL vom 1. März 1943, unterschrieben von Otto Zaugg, betrifft die Bestrafung der russischen Internierten im Arbeitslager wegen Arbeitsverweigerung am 23. Februar 1943. Erwähnt werden darin die «Rodungsarbeiten für den Mehranbau und damit die Ernährung der Schweiz», und weiter heisst es: «Die Bauernbevölkerung von Andelfingen, die auch wegen diesem Mehranbau mehr arbeiten müsse, würde es nicht begreifen, wenn die in die Schweiz geflüchteten Internierten ihre Arbeit wegen eines Nationalfeiertages den ganzen Tag einstellen würden. Am schweizerischen Nationalfeiertag, am 1. August, werde auch allgemein bis 17.00 Uhr



Abb. 13: Szene aus dem Arbeitslager für Flüchtlinge in Andelfingen, «in der Wehri». (Foto: Heimatkundliches Archiv Andelfingen.)

gearbeitet.» Die verlorene Arbeitszeit wurde als Disziplinarvergehen geahndet und musste doppelt nachgeholt werden.

Am 29. Juni 1943 richtete Otto Zaugg einen Brief an die Polizeiabteilung des EJPD. Darin heisst es unter anderem: «Das Königlich-Jugoslawische Generalkonsulat richtet seinen Landsleuten entsprechend dem von diesen bekleideten militärischen Grad einen monatlichen Sold zwischen Fr. 70.– und Fr. 170.– aus. Daraus erklärt sich auch, weshalb die jugoslawischen Internierten grosszügiger als andere Internierte ihre Freizeit verbringen können.» Es folgt der Vorschlag zur Neuregelung der Behandlung der jugoslawischen Internierten: Die Geldzahlung sollte auf einen wöchentlichen Betrag von Fr. 5.– herabgesetzt, der Rest des Guthabens auf ein Sonderkonto der Schweizerischen Volksbank einbezahlt werden wie bei den übrigen Internierten. Ausserdem sollte mit der «Königlich-Jugoslawischen Vertretung» die Abmachung getroffen werden, das Lager weniger oft zu besuchen.

In der Stellungnahme des Lagerleiters Pfeiffer zu einem Bericht der russischen Internierten des Lagers Andelfingen vom 7. Juli 1943 äusserte sich dieser folgendermassen: «Die russischen Internierten sind faul und die Arbeitsleistung ist äusserst minim. Mit Ausnahme beim Torfstechen, wo die Leute Fr. 5.- im Tag verdienen, wurde nie mehr als einen halben Tag gearbeitet. Der Akkord wurde offensichtlich zu niedrig angesetzt. Einige wurden damit schon in drei Stunden fertig. Ich habe daher veranlasst, dass jeden zweiten Nachmittag entweder die Russen oder die Serben mit dem Zerkleinern von Wurzelstöcken für die ZL beschäftigt werden. Über die Arbeit der russischen Internierten beim Torfstechen gibt beiliegender Rapport des TL Stauber vom 7.7. Auskunft. Man will dort die Leute nicht mehr.» (Der erwähnte Rapport liegt auch in der Mappe, darin heisst es, die Auskunft über die Jugoslawen sei sehr zufriedenstellend, hingegen diejenige über die Russen im allgemeinen nicht befriedigend.) Weiter schreibt Pfeiffer, die russischen Internierten verlangten die gleichen Rechte, die den übrigen Interniertenlagern zugestanden würden. Die Leute seien orientiert über alle Einzelheiten in anderen Lagern und über die schweizerischen politischen Verhältnisse. «Es steht für mich ausser Frage, dass alle die Unzufriedenheiten und die Hetze äusseren Einflüssen zuzuschreiben sind. Alles andere ist nur Vorwand. Zur gleichen Ansicht ist ebenfalls Herr Dessonaz, Delegierter des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Genf, gekommen, der die Betreuung der russischen Internierten inne hat.»

Schon in einem Brief des Chefs der Polizeiabteilung im EJPD, Heinrich Rothmund (1888–1961), an die Adresse von Pfeiffer vom 2. Juli 1943 hiess es, er (Pfeiffer) bleibe Lagerleiter in Andelfingen und sei wegen seiner Sicherheit für 10 Tage beurlaubt worden. «Dagegen ist selbstverständlich, dass nicht Sie, sondern die Russen zu weichen haben.»

Der SP-Kantonsrat Alfred Weiss reichte am 12. Juli 1943 eine Interpellation ein, in der er vom Regierungsrat Auskunft verlangte «1.) über den ärztlichen Dienst in diesem Lager, 2.) wieso den internierten russischen Staatsangehörigen, im Gegensatz zu andern Internierten, der Besuch unserer Lehranstalten nicht gestattet wird?» Die Interpellation Weiss kam an der Kantonsratssitzung vom 11. Oktober 1943 zur Sprache. Weiss begründete seine Interpellation damit, dass die 126 russischen Flüchtlinge, welche zusammen mit Jugoslawen im



Abb. 14: Rodungsarbeiten bei Andelfingen, ausgeführt durch Flüchtlinge aus dem dortigen Arbeitslager «in der Wehri». (Foto: Heimatkundliches Archiv Andelfingen.)

Interniertenlager in Andelfingen untergebracht seien, schlechter gehalten würden als die anderen Internierten, und er verwies am Schluss auf die wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich deswegen für die Industrie bezüglich künftiger Russlandgeschäfte ergeben könnten. Der Polizeidirektor Rutishauser erstattete namens des Regierungsrates die Antwort, das erwähnte Arbeitslager unterstehe ausschliesslich den Bundesbehörden. Er könne daher aus rechtlichen Gründen nicht verbindlich auf die Fragen eingehen. Er selber hätte einen unangemeldeten Kontrollbesuch im Lager gemacht und sich mit den Lagerinsassen unterhalten. Nach seiner Wahrnehmung sei der ärztliche Dienst nicht zu beanstanden, und der Besuch höherer Schulen durch internierte russische Staatsangehörige sei bisher von diesen nicht gewünscht worden. «Der Interpellant ist weder von der Antwort der Regierung noch viel weniger von den Erklärungen des Polizeidirektors befriedigt», heisst es am Schluss des Geschäftes im Protokoll.³⁵

Unterdessen hatte aber die zuständige Bundesbehörde, das Heerespolizeidetachement Emigrantenlager für Zivilinternierte, die Anordnung zum Transport der 126 russischen Internierten vom Lager Andelfingen nach dem Lager Raron im Wallis für den 19. Juli 1943 erteilt.

Offenbar waren mit der Versetzung der Russen die gegenseitigen Anschuldigungen aber noch nicht beendet. In einem Dokument in Pfeiffers Nachlass heisst es, im Sommer 1943 habe das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) eine Broschüre herausgegeben, die sich mit den sowjetrussischen Internierten in der Schweiz befasste. Ein besonderes Kapitel dieser Broschüre habe das Lager Andelfingen betroffen. Das SAH wies alle Anklagen gegen sein Hilfswerk und dessen Sekretärin Regina Kägi-Fuchsmann zurück, es habe sich schon vor der Einreichung der Interpellation Weiss davon distanziert und dies auch nachträglich schriftlich getan. In einer zehnseitigen Stellungnahme vom März 1944 setzten sich «Die Mitglieder aus der Gründungsperiode der Juniorengruppe des Kaufmännischen Vereins Zürich» für ihren Freund Pfeiffer ein, mit dem sie zusammen «während mehr als

³⁵ Protokoll des Kantonsrates für die Amtsperiode 1943–1947, Zürich, S. 248.

zehn Jahren gewerkschaftspolitisch tätig waren», und verlangten dessen Rehabilitierung. In einer Vereinbarung vom 8. Mai 1944 zwischen der Geschäftsleitung des SAH einerseits und Ernst Weber sowie den zwölf Mitunterzeichnern des an die sozialdemokratische Fraktion des Zürcher Kantonsrates gerichteten Schreibens vom März 1944 andererseits wurden dann die Differenzen beigelegt. Diese hätten auf Missverständnissen und unzulänglicher Information beruht. «Einig in dem Willen, alles zu tun, um das Los der Flüchtlinge und insbesondere auch der sowjetrussischen Internierten in der Schweiz zu erleichtern, richten beide Teile an die Organisation der Arbeiterbewegung und an alle Werktätigen aufs neue den Appell, das SAH in seinen Bestrebungen tatkräftig zu unterstützen.»

Über die russischen Protestaktionen in Andelfingen schreibt auch Regina Kägi-Fuchsmann (1889–1971), die Mitbegründerin und Zentralsekretärin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH und während des Krieges Leiterin der Abteilung für Flüchtlingshilfe, in ihrer Lebensgeschichte. Sie fügt an: «Das ist nur ein Ausschnitt aus der bewegten Zeit, da die Russen bei uns interniert waren. Wir vom Arbeiterhilfswerk kamen sehr gut mit ihnen aus; auch die Lagerleiter lobten sie als fleissige und saubere Arbeiter.»³⁶

In Pfeiffers Unterlagen kommt auch der erwähnte Miljan Savic vor: In einem Brief Pfeiffers vom 16. Mai 1943 an die ZL wird Savic auf einer Liste von Internierten aufgeführt, die an Umschulungskursen interessiert waren. Er hatte die ZL-Nummer 3132 und war bei den Schreinern eingeteilt.

Weiter enthalten sind im Nachlass Pfeiffer zwei Dosen aus Metall von Miljan Savic. Eine ist auf dem Deckel verziert und beschrieben mit «Andelfingen. Lag. Arbeit/26.III-43 Savic Millan», die andere hat auf der Unterseite des verzierten Deckels ein Foto eingelegt und enthält ringsum den Text: «Sawic Milan 18.9.1943 Arbeitlager Andelfingen». Es ist anzunehmen, dass Savic die Dosen in der Freizeit für seinen Vorgesetzten hergestellt hatte. Ebenso befindet sich im

³⁶ Regina Kägi-Fuchsmann, Das gute Herz genügt nicht. Mein Leben und meine Arbeit, Zürich 1968, S. 183.

Nachlass von Pfeiffer eine Karte mit einer Porträtaufnahme, unterschrieben von Savic und mit Angabe seiner Adresse in Jugoslawien.

Über die Zeiteinteilung im Lager gibt ein Tagesbefehl von 1943 Einblick:

Tagwache 06.00/Frühstück 06.30/Appell 07.00/Arbeitsbeginn 07.30/Mittagspause 12.00/Mittagessen 12.25/Ausrücken 13.00/Arbeitsbeginn 13.30/Arbeitsschluss 17.30/Nachtessen 18.15/Zimmerverlesen 21.30/Lichterlöschen und Ruhe 22.00.

Samstags: Arbeitsschluss 10.00, Mittagessen 11.45.

Die Flüchtlinge hatten verschiedene Möglichkeiten, sich in der Freizeit zu beschäftigen. Pfeiffer zählt die Einrichtungen für die Russen in Andelfingen auf: eine komplett eingerichtete Freizeitwerkstatt, eine Bibliothek mit russischen Büchern, Schach- und andere Spiele, alle Instrumente für ein Balalaikaorchester, ein Klavier, ein eigenes Radio nebst Grammofon und Schallplatten, ein Sportplatz, eine komplette Fussballausrüstung für elf Mann, alle übrigen Ballspiele, Turn- und Leichtathletikgeräte, ein Ford-Motor für technische Kurse, ein Morse-Manipulierapparat. Weiter hätten sechs Filmvorführungen im Lager stattgefunden und es seien sechs Exkursionen durchgeführt worden.

In einer Publikation über das Wirken der deutschen kommunistischen Emigranten in der Schweiz wird aus anderer Sicht über Internierungslager in der Schweiz berichtet.³⁷ Darin heisst es, die ersten sowjetischen Flüchtlinge aus faschistischer Gefangenschaft seien im April und Mai 1942 in die Schweiz gekommen. Zuerst hätte man sie unter strenger Aufsicht bei Bauern beschäftigt. Einer der russischen Internierten, Wladimir Sergejewitsch Saizew, habe in einem Brief, der am 30. Juni 1971 in der «Komsomolskaja Prawda» unter der Überschrift «Ich bin einer von denen…» veröffentlicht worden sei, geschrieben: «Ich bin einer von denen, die aus der faschistischen Gefangenschaft in die Schweiz fliehen konnten. Dort war ich in einem

³⁷ Hans Teubner, Exilland Schweiz. Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933–1945, Berlin (Ost) 1975, S. 208–211.

Lager für internierte Sowjetbürger. Das Lager befand sich die erste Zeit in dem schweizerischen Dörfchen Andelfingen in der Nähe von Zürich. Das Verhältnis des arbeitenden Volkes der Schweiz zu uns war herzlich. Ganz anders war jedoch das Verhältnis der Behörden der bürgerlichen Schweiz zu uns. Es war uns verboten, das Lager zu verlassen, Radio zu hören, Zeitung zu lesen, Musikinstrumente zu besitzen, es gab fast keinerlei medizinische Hilfe. ... Nach und nach wurde eine Parteiorganisation aufgebaut. Zum Sekretär der Parteiorganisation wurde ich gewählt. Wir unternahmen Schritte, um mit den einheimischen Kommunisten in Verbindung zu kommen. Zum Verbindungsmann bestimmten wir Wladimir Sawtschenko. ... Wie gross war unsere Freude, als er zum erstenmal einen auf der Maschine abgeschriebenen und ins Russische übersetzten Bericht des Sowinformbüros über die Lage an der Front ins Lager brachte. An der Front begann zu dieser Zeit die grosse Wende; die Sowjetarmee schlug die faschistischen Horden.» Im Weiteren schrieb Sergejewitsch Saizew über eine illegale Feier zum 1. Mai 1943, die in einem Wald in der Nähe des Lagers stattgefunden habe. Der gleiche Band enthält auch die Fotografie einer sowjetischen Fahne, die von russischen Flüchtlingen als «ein Symbol der Siegeszuversicht, ein Kampfbanner gegen den Faschismus, für Freiheit und Sozialismus» beim deutschen Überfall auf die Sowjetunion vor dem Zugriff der Faschisten gerettet und auf Umwegen in die Schweiz gebracht worden sei. Dort sei diese dann einer Kontaktperson zur Weiterleitung an die deutschen Kommunisten übergeben worden.

Das Lager Andelfingen diente, wie andere Flüchtlingslager auch, verschiedenen Zwecken. Dies zeigt eine Übersicht aus den Monatsberichten der ZL³⁸:

Datum	Anzahl Personen	Herkunft der Flüchtlinge	Beschäftigung
30.11.1943	149	nichtjüdische Franzosen, Jugoslawen	Urbarisierung
31.12.1943	110	nichtjüdische Jugoslawen	Urbarisierung
31.1.1944	106	nichtjüdische Jugoslawen	Anbauarbeiten
29.2.1944	148	Jugoslawen, Franzosen	Anbauarbeiten
31.3.1944	107	Franzosen	Torfarbeiten
30.4.1944	143	Franzosen	Torfgewinnung
31.5.1944	172	Franzosen	Torfgewinnung
30.6.1944	154	Franzosen	Torfgewinnung
31.7.1944	147	Franzosen	Torfgewinnung
31.10.1944	4 Austritte		geschlossen
31.12.1944			Schul- und Arbeitslager in Vorbereitung
31.1.1945	30 Eintritte bis 28.2.	Italiener	Schul -und Arbeitslager- Fortbildung usw
31.3.1945	82	Italiener	Schul- und Arbeitslager- Fortbildung usw.

Das Lager Girenbad (Hinwil)

Das Lager Girenbad bei Hinwil, das im Fabrikgebäude einer ehemaligen Weberei im Zürcher Oberland eingerichtet worden war, wurde vom Territorialdienst des Armeekommandos 6 als Auffangoder Quarantänelager geführt. Diese Art Lager war nur für einen befristeten Aufenthalt der Flüchtlinge vorgesehen.³⁹

³⁸ AfZ, Nachlass Samuel Jean-Richard, Verwaltungsakten der ZL, II.7.

³⁹ In diesem Kapitel ist immer vom Lager in Girenbad bei Hinwil die Rede. Es gibt auch ein Girenbad oder Gyrenbad bei Turbenthal, wo während des Zweiten Weltkrieges ebenfalls Flüchtlinge einquartiert waren, vgl. Hans Kläui, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Turbenthal, Turbenthal 1960, Band 2, S. 560.

Girenbad diente eine Zeitlang als Quarantänelager für Militärinternierte. Der Kanton Zürich übernahm nämlich einen Teil der insgesamt 28000 Franzosen und 12000 Polen, die sich dem französischen Heer angeschlossen hatten und nach dem Grenzübertritt in die Schweiz im Juni 1940 entwaffnet worden waren. Der Regierungsratsbeschluss vom 5. September 1940 betrifft Vereinbarungen der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion mit dem eidgenössischen Kommissär für Internierungen über die Beschäftigung dieser Internierten. In der Einleitung heisst es: «Im nordöstlichen Teil des Kantons Zürich sind derzeit rund 3000 französische Internierte untergebracht. Es liegt im Interesse sowohl der Bevölkerung dieser Landsgegend als auch der Internierten selbst, dass wenigstens einem wesentlichen Teil der Internierten eine angemessene Beschäftigung zugewiesen werden kann. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Internierten keine Arbeit verrichten, die auch von einheimischen Arbeitslosen gemacht werden könnte. Es kann sich also nur um Arbeiten handeln, die bei der Durchführung durch hiesige Arbeitslose zu teuer zu stehen kämen. In Frage kommen vor allem Alpsäuberungen, Waldarbeiten und landwirtschaftliche Arbeiten überhaupt. In der Landwirtschaft heisst das Problem nicht Arbeitsbeschaffung, sondern Arbeiterbeschaffung.»⁴⁰

Am 17. September 1940 wurden in Girenbad französische Militärflüchtlinge einquartiert. Diese konnten am 3. Februar 1941 wieder repatriiert werden. Als nächstes trafen in Girenbad am 13. Februar 1941 354 Polen ein. ⁴¹ Weil Polen von Deutschland besetzt war, blieben die polnischen Soldaten bis zum Ende des Krieges in der Schweiz interniert. Sie wurden aber in andere Lager weitergeleitet. In den folgenden Jahren wurden im Auffanglager Girenbad Zivilflüchtlinge verschiedener Nationen einquartiert.

Einer der Foto-Umschläge aus der Ablieferung der Kantonspolizei trägt die Lageranschrift «Girenbad» und dazu den Namen «Joseph Schmidt». Im gleichen Lager war auch Manès Sperber interniert. In

⁴⁰ RRB Nr. 1756 vom 5. September 1940 (StAZH, MM 3.61).

⁴¹ Internierte im Zürcher Oberland, in: Heimatspiegel. Illustrierte Beilage zum «Zürcher Oberländer» Nr. 6, Juni 1984, S. 42.

verschiedenen Quellen wird über die Internierung dieser beiden prominenten Flüchtlinge berichtet.

Leider gibt es im Bestand der hier besprochenen Flüchtlingsfotos weder von Schmidt noch von Sperber Aufnahmen.⁴² Die beiden Namen sind auch nicht in den Karteikarten des Erkennungsdienstes der Kriminalpolizei enthalten. Von beiden existieren aber verschiedene Aufnahmen, die auch in ihren Biografien abgedruckt sind.

Joseph Schmidt (1904–1942)

Der Sänger Joseph Schmidt wurde am 4. März 1904 in Dawideny in der Bukowina geboren, die damals zu Österreich-Ungarn gehörte. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges übersiedelte die deutschsprachige jüdische Familie Schmidt nach Czernowitz. Joseph erhielt bereits als Jugendlicher Gesangsunterricht und sang in der Synagoge. Freunde und Förderer ermöglichten ihm ab 1924 die weitere Ausbildung an der königlichen Musikschule in Berlin. Schmidt war von kleinwüchsiger Gestalt, weshalb ihm die Opernbühne verschlossen blieb. Seine Karriere als Tenor konzentrierte sich vor allem auf Rundfunk und Schallplatte. Am 18. April 1929 fand sein Operndebut am Berliner Rundfunk statt. «Der kleine Mann mit der grossen Stimme», wie Schmidt genannt wurde, trat mit allen berühmten Sängerpersönlichkeiten seiner Zeit und unter vielen Dirigenten auf. Mit dem Spielfilm «Ein Lied geht um die Welt» erreichte seine Karriere 1932 den Höhepunkt. Als 1933 die Nationalsozialisten die Macht ergriffen, durfte Schmidt nicht mehr am Rundfunk auftreten. Er übersiedelte zunächst nach Wien; weitere Spielfilme mit ihm wurden in Österreich und England gedreht, aber in Deutschland nicht mehr vorgeführt. Als gefeierter Tenor gastierte Joseph Schmidt in der Schweiz, in Palästina, Holland und in der New Yorker Carnegie Hall. Mit der Annektierung

⁴² Frau W., die den Schriftsteller Manès Sperber während des Krieges in Zürich kennen lernte, hat im Staatsarchiv Zürich die Flüchtlingsfotos des Lagers Girenbad durchgesehen. Sie hat von Sperber darunter aber keine Aufnahme gefunden.

Österreichs durch das Deutsche Reich wurde Schmidt zur Flucht aus Wien gezwungen. Am 20. Januar 1939 trat er im Brüsseler Opernhaus auf, doch bereits 1940 wurden die Benelux-Staaten von deutschen Truppen eingenommen. Auf der Flucht gelangte Schmidt zunächst nach Frankreich, im September 1942 gelang ihm nach zwei vergeblichen Versuchen die illegale Einreise über die grüne Grenze in die Schweiz. Die Zürcher Behörden erlaubten ihm keine Arbeitstätigkeit und wiesen ihn in das Auffanglager Girenbad ein. Als Joseph Schmidt dort erkrankte, wurde er ins Kantonsspital Zürich eingewiesen, jedoch nach kurzer Zeit wieder als geheilt entlassen. Alfred A. Fassbind schreibt in seiner Biografie über Joseph Schmidt, dieser hätte sich dazu die Bemerkung erlaubt, man halte ihn für einen Simulanten. de

Am 16. November 1942 starb Schmidt an Herzversagen. Noch am 8. Februar 1940 war er in der Zürcher Tonhalle aufgetreten. Late Gut zwei Jahre später war sein Tod in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 17. November 1942 unter «Kleine Mitteilungen» nur noch folgenden Satz wert: «Am Montagmorgen ist in einem schweizerischen Interniertenlager der durch den Film "Ein Lied geht um die Welt' bekannt gewordene Tenor Joseph Schmid [sic], der vor einigen Jahren in der Tonhalle mit grossem Publikumserfolg auch als Konzertsänger auftrat, an einem Schlaganfall gestorben. Late Öffentlichkeit löste Schmidts Tod eine Kontroverse aus über die ihm zuteil gewordene medizinische Hilfe. Die Behörden blieben bei der offiziellen Version, Schmidt sei überraschend verschieden, während seine Anhänger der Ansicht waren, man habe seine Krankheitssymptome nicht ernst genommen.

Das «Jüdische Wochenblatt für die Schweiz» schrieb: «Solange er [Joseph Schmidt] der 'enfant gâté' des kunstliebenden Publikums war, prahlten wir mit unserem «gottbegnadeten Glaubensbruder».⁴⁷ Als er

⁴³ Schmidt ist verzeichnet in der unter Anm. 3 genannten Datenbank.

⁴⁴ Alfred A. Fassbind, Joseph Schmidt. Ein Lied geht um die Welt. Spuren einer Legende. Eine Biographie, Zürich 1992, S. 206.

⁴⁵ NZZ, Nr. 212 vom 12. Februar 1940.

⁴⁶ NZZ, Nr. 1849 vom 17. November 1942.

⁴⁷ Jüdisches Wochenblatt für die Schweiz, Nr. II, 1945.

aber als Flüchtling in tiefe Not kam, war er nurmehr ein immatrikulierter Flüchtling. Man weiss, wie gross das Verschulden diesem Künstler gegenüber ist; spätere Chronisten werden darüber berichten.» Und weiter heisst es, Schmidt, der «jüdische Caruso», liege bereits seit zwei Jahren auf dem jüdischen Friedhof in Zürich und habe noch immer keinen Grabstein. Joseph Schmidt wurde auf dem israelitischen Friedhof «Unterer Friesenberg» in Zürich beigesetzt, sein Grab trägt die Nummer 2231 und hat später auch einen Grabstein erhalten.⁴⁸

Manès Sperber (1905–1984)

Der Schriftsteller und Philosoph Manès Sperber stammte ebenfalls aus dem ehemaligen Österreich-Ungarn. Er wurde am 12. Dezember 1905 in Zablotow in Galizien in einer jüdischen Familie geboren. Im Sommer 1916 flüchtete die Familie vor den Kriegswirren nach Wien, wo sich Manès der kommunistischen Jugendbewegung anschloss. Er wurde Schüler von Alfred Adler, dem Begründer der Individualpsychologie. Im März 1933 wurde Sperber, der sich immer mehr dem Kampf gegen den Nationalsozialismus verschrieben hatte, von der SA verhaftet und ins Exil gezwungen. Über Kroatien gelangte er nach Paris und arbeitete dort bei der Komintern, der kommunistischen Internationalen. Wegen der Moskauer Schauprozesse unter Stalin brach er 1937 mit der Partei. Bei Kriegsbeginn meldete er sich freiwillig zur französischen Armee, wurde aber demobilisiert und zog sich in den Süden Frankreichs zurück. Als 1942 die Gefahr einer Deportation zunahm, überquerte er in der Nacht auf den 21. September mit Hilfe eines Schleppers die Schweizer Grenze. In Zürich stellte er sich der Polizei.

In seinen Erinnerungen schrieb er dazu: «Ich erhielt die Erlaubnis, sie [sc. Jenka, Sperbers Lebenspartnerin und spätere Frau, und seinen erst wenige Monate alten Sohn Dan] dort [sc. in einem Heim der

⁴⁸ Daniel Foppa, Berühmte und vergessene Tote auf Zürichs Friedhöfen, Zürich 2003, S. 150–151.

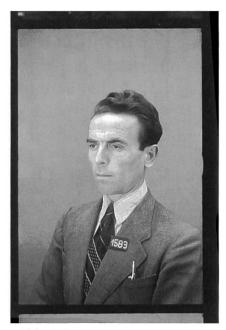


Abb. 15



Abb. 17



Abb. 16



Abb. 18

Abb. 15–18: Flüchtlingslager Plenterplatz (bei Uitikon), nur Männer. Identität der abgebildeten Flüchtlinge unbekannt. (Fotos StAZH, aus Bestand Z 267.)

Heilsarmee in Lausanne] aufzusuchen, und blieb zwei Tage. Kurz nach meiner Rückkehr wurde ich wie alle Flüchtlinge, die sich in Zürich aufhielten, einer Militärbehörde übergeben, die uns in einem sogenannten Auffanglager internierte und so scharf überwachte, als bestünde die Gefahr, dass wir ausreissen und nach Frankreich zurückkehren wollten.

In diesen Lagern, in denen die Internierten völlig rechtlos waren, wurde ihnen selbst der Versuch, sich zu beschweren, strengstens verboten, als ob die Beschwerde ein Akt der Meuterei wäre. Jene, die diese Lager so gewollt und geleitet haben, handelten im Sinne Adolf Hitlers. Die zivilen Arbeitslager hingegen [gemeint sind ZL-Lager], in denen die Flüchtlinge etwa ein Jahr später untergebracht wurden, waren ungleich besser, die Internierten hatten bestimmte Rechte und genossen einige Freiheiten; sie wurden nicht mehr wie Parias oder entlaufene Sträflinge behandelt. Noch bevor der Krieg zu Ende war, begann die Schweizer Öffentlichkeit, sich mit ihrer Verantwortlichkeit auseinanderzusetzen und die Schuld jener abzuwägen, die für die Flüchtlingspolitik während der schwersten Jahre zuständig gewesen waren.

Eine stillgelegte Textilfabrik diente im Dorf Girenbad bei Hinwil als Lager für einige hundert Flüchtlinge, ausschliesslich Männer, deren Frauen und Kinder aus untriftigen, uneingestandenen Gründen in anderen, zumeist gemischten Lagern untergebracht waren. Wir lagen auf Stroh, das wir manchmal auf den verschneiten oder verregneten Hof hinaustragen mussten, um es zu lüften; war es ausreichend feucht geworden und schmutzig, so trugen wir es wieder in die Schlafräume hinauf, wo kaum eine Armlänge die Schläfer voneinander trennte. Der Rest war ganz danach: die Nahrung, die Waschgelegenheiten, die Latrinen im Hof, am schlimmsten aber der auf Geringschätzung, auf brutale Verachtung der Flüchtlinge abgestellte Ton der Soldaten, der Unteroffiziere und der meisten Offiziere; zweifellos war der Mannschaft anbefohlen worden, uns wie Aussätzige zu behandeln.»⁴⁹

⁴⁹ Sperber (wie Anm. 6), S. 859–860.

Sperber war zwölf Wochen im Lager Girenbad, dann bekam er auf Fürsprache seines Freundes Karl Paryla, einem Exilschauspieler am Zürcher Schauspielhaus, wegen seiner Erkrankung einen Freiplatz des evangelischen Flüchtlingswerkes bei Pfarrer Adolf Maurer (1883–1976) in Zürich-Wiedikon, wo er sich erholen konnte. Maurer ermöglichte ihm später, dass er mit seiner künftigen Frau und seinem einjährigen Sohn in einer Zweizimmerwohnung in Uitikon zusammenziehen konnte.⁵⁰ «Zudem verschaffte ihm Adolf Maurer Zugang zur Bibliothek der Museumsgesellschaft, wo Sperber nun tagelang las und schrieb. Hier in Zürich und erst mit knapp vierzig Jahren wurde Manès Sperber zum Schriftsteller», schreibt Rudolf Isler über Sperbers Exil in der Schweiz. Und zu Sperbers Aufzeichnungen dieser Zeit meint er: «Dass Sperber viele unangenehme Erinnerungen mit der Schweiz verband, lässt sich nachvollziehen, aber insgesamt fällt der negative Eindruck doch zu stark aus. Die realen Erfahrungen der drei Monate im Lager Girenbad und der fast drei Jahre in Zürich und Uitikon vermögen den unguten Gesamteindruck und die getrübte Tonlage nur ungenügend zu erklären. Vieles lässt darauf schliessen, dass es die Schatten der Zeit waren, die das eigene Erleben im autobiografischen Rückblick verdunkelt haben. War Sperber in Paris trotz aller Verzweiflung noch mit Hoffnung erfüllt, so änderte sich dies während der Schweizer Jahre. Der kommunistische Kampf gegen den Nationalsozialismus schien verloren, auch war die Pervertierung der sozialistischen Ideen zu einem totalitären System unter Stalin nicht aufzuhalten gewesen. An beidem fühlte sich Sperber als ehemaliges Parteimitglied mitschuldig. Und darüber hinaus konnte er, zu vollständiger Passivität verurteilt, nicht einmal den kleinsten Beitrag zur Verkürzung der europäischen Katastrophe leisten.»⁵¹

⁵⁰ Rudolf Isler, Manès Sperber. Zeuge des 20. Jahrhunderts. Eine Lebensgeschichte, Oberentfelden 2004, S. 66.

Nr. 20; NZZ, Nr. 150 vom 1./2. Juli 2006.



Abb. 19



Abb. 21



Abb. 20



Abb. 22

Abb. 19–22: Flüchtlingslager Rikon (Zell). Identität der abgebildeten Flüchtlinge unbekannt. (Fotos StAZH, aus Bestand Z 267.)

Weitere Berichte von Augenzeugen

Von ganz ähnlichen Erfahrungen mit dem übelgesinnten Lagerkommandanten von Girenbad wie Sperber berichtet der Augenzeuge Hans Michael Freisager, der als jüdischer Flüchtling in Girenbad einquartiert war. Er erinnert sich: «In der Zeit meines Aufenthaltes vom Oktober 1942 bis zum April 1943 in Gyrenbad wurden sechs Fouriere verhaftet und in Handschellen abgeführt. Sie hatten unsere Essensrationen, die einen Handelswert hatten, auf dem schwarzen Markt verkauft. Dementsprechend war unser Essen.»⁵²

Je nach Zeitpunkt der Einquartierung und Blickwinkel fallen die Urteile über den Lageralltag erwartungsgemäss unterschiedlich aus. Die Atmosphäre in einem Lager hing in besonderem Mass von der Lagerleitung ab. Offensichtlich waren darunter auch Männer, die für ihr Amt ungeeignet waren. Die eigentliche Schwachstelle des Systems lag bei der Rekrutierung. Eine Ausbildung war praktisch inexistent, und Bezahlung sowie Sozialprestige waren tief.⁵³

Von bösartigen Vorgesetzten im Lager, von schikanösen Vorschriften, von Antisemitismus, von ungenügender Nahrung, engen Platzverhältnissen und «Lagerkoller» berichtet auch der Journalist und Schriftsteller Max Brusto (1906–1998). Seinen ersten Lagerort, der sich im Kanton Zürich befunden haben muss, nennt er nicht namentlich. Ausführlich schildert er aber, angefangen beim Lagereintritt im Februar 1943, den Alltag in einem Auffanglager (und später in einem Arbeitslager).⁵⁴

Zum Auffanglager Girenbad gibt es anderseits auch positive Zeugnisse ehemaliger Flüchtlinge.

Iva Kovacevic, geboren 1923 in Zagreb, schreibt, was sie nach ihrer Flucht in die Schweiz im September 1943 erlebt hat: «The first two days I spent in some sort of reception point in Samedan, and then was sent to an improvised refugee camp, the name of which I don't

⁵² WOZ, Die Wochenzeitung, Nr. 4 vom 22. Januar 1998.

⁵³ Felix E. Müller, «Sklavenlager» in der Schweiz? Zur damaligen Behandlung von Flüchtlingen und Emigranten, in: NZZ, Nr. 16 vom 21. Januar 1998.

⁵⁴ Max Brusto, Im Schweizer Rettungsboot. Dokumentation, München 1967.

remember. Besides the Jewish refugees, there were in the camp some escaped prisoners of war and Italien civilians. After a few days I was sent to Girenbad camp which was under military control, but we had our own organising committee which was responsible for the daily routine in the camp. I worked in the kitchen, approximately 2 hours a day. We slept on straw, with sufficient blankets and adequate food. Many of us had no warm clothing, so we received some that the Swiss themselves kindly collected. As it was a quaranteen camp we could not go out, but a group of Swiss folk singers came to entertain us. The military were easy going, they even attended some evening entertainment that the refugees had organised. The majority of inmates were Jews. After about 2 months when the quaranteen was over, various members of the group were sent to different camps.»⁵⁵

Die Rapporte von Flüchtlingskommissär Ulrich Wildbolz

Eine wichtige Quelle über die Zustände in den Quarantäne- und Auffanglagern, die dem Territorialdienst des Armeekommandos unterstellt waren, sind die Tagesrapporte des Flüchtlingskommissärs Ulrich Wildbolz (1896–1972).⁵⁶

Die Polizeiabteilung des EJPD schuf die Funktion eines Flüchtlingskommissärs im Sommer 1942 und besetzte sie im Oktober mit Wildbolz, dem die Aufgabe übertragen wurde, die Verbindung des EJPD zu den Verantwortlichen an der Grenze sowie zu jenen der Quarantäne- und Auffanglager herzustellen.⁵⁷

In den Rapporten von Wildbolz sind Besprechungen mit militärischen und zivilen Amtspersonen, mit Behörden und Organisationen erwähnt. Angesprochen werden unter anderem auch die

⁵⁵ Ken Newman (Hg.), Swiss wartime work camps. A collection of eyewitness testimonies 1940–1945, Zürich 1999, S. 102; vgl. auch a.a. O. S. 152–153 und S. 216–217.

⁵⁶ BAR E 9500.193, 1969/150, Band 5; vgl. auch Ulrich Wildbolz, Flüchtlinge in der Schweiz, in: Die Schweiz in Waffen. Ein Erinnerungsbuch über den Aktivdienst 1941/45 für Volk und Armee, Murten 1945, S. 207–220.

⁵⁷ Stadelmann (wie Anm. 17) S. 156.

Zusammenarbeit mit der Polizeiabteilung, Kontakte mit Zaugg und mit der ZL («betreffend Übernahme verschiedener Auffanglager durch die ZL») sowie mit der «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz (1890–1972). Im Einzelnen geht es um das Aufnahmeverfahren und die Behandlung der Flüchtlinge an der Grenze, um Probleme mit Unterkünften, um Arbeitsmöglichkeiten, um den Transport von Flüchtlingen in die Auffanglager und um das Zerreissen der Familien bei der Aufteilung auf die Arbeitslager, um den Besuch von Ehegatten und nahen Verwandten auf Urlaub aus Arbeitslagern, um die Lagerleitung, die rituelle Verpflegung, um Gelddepots der Flüchtlinge⁵⁸ und deren Taschengeld und um die Stimmung in den Lagern, kurz um alle Schwierigkeiten und deren Behebung bei der Unterbringung der Flüchtlinge.

Wildbolz war fast täglich unterwegs in der ganzen Schweiz und besuchte die Flüchtlingslager, die dem Territorialdienst des Armeekommandos unterstellt waren. Im Kanton Zürich erwähnt er Visiten in den Lagern Aeugstertal, Adliswil, Plenterplatz, Wengibad bei Affoltern am Albis, Rikon im Tösstal, Ringlikon-Waldegg und Girenbad.

Zu einem Vortrag, den er am 22. November 1942 über das Flüchtlingsproblem vor Vertreterinnen des FHD aus der ganzen Schweiz gehalten hatte, notierte er: «Zwei Spezialfälle werden noch aufgegriffen: Ist der Sänger Josef Schmitt infolge zu rigoroser ärztlicher Behandlung gestorben? Ich teile mit, dass Schmitt einem Schlaganfall und nicht etwa unrichtiger ärztlicher Behandlung erlegen ist.»

⁵⁸ Flüchtlinge, die nach dem 1. August 1942 einreisten, mussten an der Grenze Geldmittel von mehr als 100 Franken und Wertsachen über einem Betrag von 300 Franken gegen Quittung abgeben, als Pfand für die Unterhaltskosten und als Rücklage für die Weiterwanderung. Die Vermögen wurden anfänglich von der Polizeiabteilung, später durch die Schweizerische Volksbank (SVB) verwaltet. Arbeitete ein Flüchtling in einem Lager, wurde ein Teil des Verdienstes auf sein Konto überwiesen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kleidung und Arzt wurden ihm verrechnet. Militärinternierte waren dem internationalen Haager Abkommen unterstellt und wurden finanziell besser behandelt, vgl. Unabhängige Expertenkommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg (wie Anm. 9), S. 293–315.

Das Lager Girenbad war gemessen an den Belegungszahlen zu dieser Zeit eines der schweizweit grössten. Es wurde von Flüchtlingskommissär Wildbolz mehrfach inspiziert. Unter anderem notierte er sich dabei:

- 22. Oktober 1942. 292 Männer, wovon 2 Jugendliche, militärische Bewachung, die Flüchtlinge werden zu verschiedenen handwerklichen und administrativen Arbeiten herangezogen. Eine Flickerei wird eingerichtet, eine Fürsorgerin der jüdischen Armenpflegen in Zürich ist da und nimmt Bedürfnisse auf für Kleider und Schuhe. «Als verantwortlicher Lagerchef (Flüchtling) funktioniert ein ehemaliger tschechischer Offizier. Geld und Wertsachen wurden den Flüchtlingen abgenommen. In Hinwil könnte geduscht werden. Kohle ist bestellt. Der Lagerkommandant scheint den Flüchtlingen gegenüber sehr entgegenkommend, macht aber sonst guten Eindruck.»
- 23. November 1942. «In dem Fabrikgebäude sind ca. 250 Mann untergebracht. Unterkunft ziemlich primitiv, auch lässt Ordnung und Sauberkeit im Kantonnement zu wünschen übrig. ... Als neue Einrichtung ist eine grosse Holztreppe für Feuergefahr erstellt worden.»
- 2. April 1943. «Effektivbestand 135 Mann. Es steht noch Platz für ca. 120 Mann zur Verfügung. Der Kommandant macht guten Eindruck, scheint fleissig und hält gute Ordnung. ... Separate Aufenthaltsräume für die Rituellen [d.h. orthodoxe Juden], die Wachmannschaft und den Stab....» Eine Reihe von Leuten wünscht Aufschluss über ihre Depots [von Geld und Wertgegenständen].
- 17. Mai 1943. Erwähnt werden gewisse Vorkommnisse mit der Bewachungsmannschaft, welche zu einer Untersuchung durch den Justizoffizier geführt haben. «Die Führung des Lagers scheint wirklich gut zu sein. Die Unterbringung von Männern und Frauen hat sich soweit bewährt; die Männer sind im Erdgeschoss, die Frauen im ersten Stock. Für die Kinder wurde ein besonderer abgeschlossener Raum eingerichtet, ebenso für einige alte Leute. Die Ordnung im Lager ist geradezu vorbildlich, obschon die Einrichtung primitiv gehalten ist. ... Die Schlafstellen sind überall mit Strohsäcken und Wolldecken







Abb. 24



Abb. 25

Abb. 23–25: Flüchtlingslager Wengibad (Aeugst am Albis). Identität der abgebildeten Flüchtlinge unbekannt. (Fotos StAZH, aus Bestand Z 267.)

versehen. Je ein Krankenzimmer für Männer und Frauen, unter der Aufsicht einer Rotkreuz-FHD. Eine andere FHD besorgt die Abgabe von Kleidern und Wäsche. ... jedenfalls scheinen die Flüchtlinge recht zufrieden. Einige von Ihnen hängen sich an meine Ferse, um etwas über ihre definitive Unterbringung zu erfahren.»

22. Dezember 1943. 52 Männer, 41 Frauen, 5 Kinder, total 98, schwach besetzt. Platz für 250 Personen.

22. Juni 1945. Insassen 138 Russinnen. «Das alte Fabrikgebäude, das in der letzten Zeit auch als Militär- und als Quarantänelager gedient hat, ist nun recht zweckmässig eingerichtet. Die Frauen schlafen in einem Saal auf Strohsäcken, zum Teil zweistöckigen Schlafpritschen. Der Kommandant bemüht sich, das Lager noch besser auszugestalten. ... Die Russinnen sind im allgemeinen sehr arbeitsam und fügen sich gut in den Lagerbetrieb. ... In der Umgebung, besonders in Hinwil, wäre die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in Haushaltungen und in der Landwirtschaft recht gross. Im Einvernehmen mit der Flüchtlingssektion ist der Kommandant aber recht zurückhaltend bei der Vermittlung von solchen Arbeitskräften. Bisher wurden nicht mehr als sechs junge Frauen teils in der Nähe, teils in Hinwil eingesetzt. Sie müssen aber jeden Abend ins Lager zurückkommen.»

Die Ausreise der Flüchtlinge nach dem Krieg

Wie die Belegungslisten der Lager zeigen, konnten diese nach dem Ende des Krieges nicht sofort geschlossen werden.

Kurz nach dem Ende der Kampfhandlungen begann zwar die Rückwanderung von Einzelpersonen, die auf eigenes Risiko ausreisten. Innert kurzer Zeit wurden mit den Behörden verschiedener Staaten Abkommen getroffen über die Heimschaffung ihrer Staatsangehörigen. In der Folge wurden mehrere Transporte für grössere Gruppen nach Frankreich, Holland, Belgien und Italien organisiert. Im gleichen Jahr 1945 erfolgte die Repatriierung weiterer Flüchtlinge per Bahn oder Bus.

Die Zurückgebliebenen wurden angehalten, die Schweiz so bald als möglich zu verlassen. Mittels Vorträgen, Sprachkursen und Umschulung sollten die ehemaligen Flüchtlinge, die oft jahrelang interniert oder fürsorgeabhängig gewesen waren, wieder an das normale Erwerbsleben und an Eigeninitiative gewöhnt werden. Einzelberatung und finanzielle Unterstützung sollten ihnen helfen, sich in einem neuen Land einzugewöhnen. Mit Hilfe internationaler Organisationen wurden Auswanderungen für Flüchtlinge aus der Schweiz nach Palästina, Argentinien und Australien organisiert. Für Leute, die als Staatenlose über keine Ausweispapiere mehr verfügten, zu alt, krank oder mittellos waren oder auf keinen Fall mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollten, war die Weiter- oder Rückwanderung aber weiterhin ein Problem.

An der «Konferenz für Rück- und Weiterwanderungsfragen», die im Frühjahr 1945 in Montreux stattfand, diskutierten die Flüchtlingsvertreter gemeinsam mit Vertretern der Hilfswerke und der Behörden über Nachkriegsprobleme.

Der Bundesratsbeschluss vom 7. März 1947 ermöglichte die Einführung eines Dauerasyls für Flüchtlinge, denen man eine Weiterwanderung nicht zumuten konnte: «Ausländern, die bisher den Sonderbestimmungen für Emigranten und Flüchtlingen unterstellt waren, kann das dauernde Verbleiben in der Schweiz gestattet werden, wenn dies wegen ihres Alters, Gesundheitszustandes oder anderer besonderer Umstände geboten erscheint.» Für die anderen noch in der Schweiz verbliebenen schriftenlosen Flüchtlinge wurden die Vorschriften sukzessive gelockert. Mit dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1948 konnte ihnen nach allgemeinen fremdenpolizeilichen Vorschriften in einem Kanton eine ordentliche Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erteilt werden, die ihnen auch einen Stellenantritt erlaubte.

Die eidgenössische Zentralleitung der Heime und Lager (ZL) wurde im Februar 1950 nach zehnjähriger Tätigkeit aufgelöst. ⁵⁹

⁵⁹ Ludwig (wie Anm. 10), S. 330-355; Erlanger (wie Anm. 16), S. 204-228.

Anhang: Übersicht über den Bestand Z 267 (Flüchtlingsfotos) des Staatsarchivs Zürich

Alle Angaben gemäss den Aufschriften auf den Originalhüllen der Negative. Die Fragezeichen stehen für Hüllen ohne Bezeichnung des Lagerorts.

Die Flüchtlingsnummer entspricht, ergänzt durch die Bestandssignatur 267, der Staatsarchiv-Signatur der entsprechenden Aufnahme (also zum Beispiel Z 267.45 etc.), wobei nicht alle Nummern besetzt sind. Einige Aufnahmen ohne Flüchtlingsnummern (auch von Gruppen oder Fotografen) folgen am Schluss des Bestandes.

Flüchtlingsnummer	Polizeiinterne Nummer	Lagerort
45–351	59150-59560	Adliswil
352-483	59077–59149	Gyrenbad [bei Turbenthal?]
484–488, 491–499	.59561–59565, 59572–59580	?
500-694	59893-60087	Andelfingen
700–790	60441-60532	Egetswil/Kloten
791–1007	60808, 60817–60828	Girenbad [Hinwil?]
1008–1049	60843-60884	Wengibad
1068–1279	60940-61150	Adliswil
1280–1433	61228-61381	Gattikon
1434–1467	61194–61227	Gyrenbad bei Turbenthal
1468–1598	61420-61550	Plenterplatz
1609–1632	61730-61744	Gattikon
1633–1674	61745–61795	Waldegg, «Waldhaus»
1675–1709	61796-61830	Girenbad/Hinwil
1711–1763	62006-62058	Plenterplatz
1764–1788, 1789, 1790, 1792, 1793, 1794, 1810, 1812	61940–61964	Rikon (Tösstal)
1789–1812	61968–61991	Girenbad/Hinwil
1813–1837	62080-62104	Ringlikon
1937–1956	62254-62271	Rikon
1957–1958	62272-62273	Girenbad/Hinwil

Flüchtlingsnummer	Polizeiinterne Nummer	Lagerort
1959–1962	62274-62277	Gattikon
1963-2027	62354-62419	Adliswil
2039-2098	?	?
2099–2178	?	?
2179–2277	?	3
2278-2381	?	?
2382–2417	?	?
2418-2590	64101–64271	Gattikon
2591–2727	64272-64409	Rikon
2728-2796	?	?
2797–2862	?	?
2863-2964	?	?
2965-3032	?	?
3033-3156	?	?
3174-3493	?	?
3494-3528	?	. }
3543-3650	?	Oberwinterthur
3651–3755	?	?
3756-3861	?	?
3862-3941	?	?
3942-4058	?	?
4060-4155	?	?
4156-4216	?	Vermerk: «Rü.»
4217-4309	?	Vermerk: «Rü.»
60895-60912	60895-60912	?
67474-67534	67474-67534	?
67537–67616	67537–67616	?
67617–67643, 67676–67757	67617–67643, 67676–67757	?
67645, 67675–67678, 67701–67704, 67754–67755	67645, 67675–67678, 67701–67704, 67754–67756	?